

Biologische Vielfalt



Das Bundesprogramm

BUNDESPROGRAMM BIOLOGISCHE VIELFALT

Förderschwerpunkt Stadtnatur

Merkblatt zur Antragstellung im Bundesprogramm Biologische Vielfalt für die Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie (KBS)

Februar 2025



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

Inhalt

1. Was wird gefördert?	3
2. Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung von Projektskizze und Antrag	4
2.1 Einsatz einer Biodiversitätsmanagerin oder eines Biodiversitätsmanagers	4
2.2 Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie	4
2.3 Darstellung möglicher inhaltlicher Schwerpunkte der geplanten Biodiversitätsstrategie	6
2.4 Verbindung mit weiteren Strategien und planerischen Instrumenten Ihrer Kommune.....	6
3. Antragsverfahren	7
3.1 Einreichung der Projektskizze (erste Verfahrensstufe)	7
3.2 Bewertung der Projektskizzen	8
3.3 Antragstellung (zweite Verfahrensstufe)	8

1. Was wird gefördert?

Im Rahmen des Masterplans Stadtnatur wurde durch die Bundesregierung beschlossen, zur Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf lokaler Ebene einen neuen Förderschwerpunkt Stadtnatur im Bundesprogramm Biologische Vielfalt zu etablieren. Entsprechend der Förderrichtlinie in der Fassung vom 20.07.2021 kann nun auch die Erstellung übergreifender kommunaler Strategien zur biologischen Vielfalt einschließlich der Durchführung/Umsetzung beispielhafter Maßnahmen mit Hilfe von Biodiversitätsmanagerinnen und Biodiversitätsmanagern gefördert werden.

Sollte bereits eine kommunale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen worden sein, kann für die Koordination, Planung und Umsetzung beispielhafter Maßnahmen eine Förderung beantragt werden. Auch hierfür können oben genannte Biodiversitätsmanagerinnen und Biodiversitätsmanager eingesetzt werden. Ein Beschluss des obersten kommunalen Entscheidungsgremiums (z. B. Stadt- oder Gemeinderat) zur Umsetzung der kommunalen Strategie ist Voraussetzung für ein mögliches, anschließendes Projekt zur Förderung konkreter Maßnahmen.

Viele Aufgabenbereiche, die mehrere Kommunen oder sogar einen ganzen Kreis betreffen, eignen sich für eine interkommunale Zusammenarbeit. In diesem Sinne kann auch die Erarbeitung einer interkommunalen Biodiversitätsstrategie gefördert werden.

Der Werkstattbericht „Kommunale Biodiversitätsstrategien“, der vom Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e. V., dem Bundesamt für Naturschutz und der Deutschen Umwelthilfe herausgegeben wurde, gibt eine erste Orientierung, wie eine kommunale Biodiversitätsstrategie entwickelt werden kann und zeigt Best-Practice-Beispiele auf. Die Broschüre „Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ des Projekts UrbanNBS bietet eine Arbeitshilfe zur Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien.

Das Ziel einer kommunalen Biodiversitätsstrategie ist es, ein geplantes und zielgerichtetes Vorgehen zu entwickeln, um die biologische Vielfalt in einer Kommune zu erhalten und zu fördern. [...] Die Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie beginnt in der Regel mit der Analyse der Rahmenbedingungen, des aktuellen Zustands der biologischen Vielfalt sowie abgeschlossener und laufender Aktivitäten. Auf Basis der Ergebnisse werden anschließend individuelle Ziele und Maßnahmen zur Förderung von biologischer Vielfalt in der jeweiligen Kommune festgelegt. (aus: UrbanNBS: Broschüre (2020), S.7)

Kommunale Biodiversitätsstrategien können als systematische Erfassung, Darstellung und Abstimmung vergangener und zukünftiger Naturschutzaktivitäten unter gegebenen rechtlichen, ökonomischen, planerischen und ökologischen Ausgangsbedingungen verstanden werden. (aus: Kommunen für Biologische Vielfalt: Werkstattbericht (2014), S. 4)

LINKS

Werkstattbericht
Kommunale Biodiversitätsstrategien

<https://kommbio.de/dokumente/kommunale-biodiversitaetsstrategien/>

Broschüre
Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden

<https://www.ioer.de/projekte/urban-nbs/>

2. Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung von Projektskizze und Antrag

2.1 Einsatz einer Biodiversitätsmanagerin oder eines Biodiversitätsmanagers

Die Förderung einer Biodiversitätsmanagerin oder eines Biodiversitätsmanagers im Förderschwerpunkt Stadtnatur ist ausschließlich für die Erstellung und Umsetzung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie möglich. Aufgaben sind die Koordination aller relevanten Arbeitsschritte, die Kommunikation innerhalb der Verwaltung und mit verwaltungsexternen, lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie mit externen Dienstleistenden. Die Biodiversitätsmanagerin bzw. der Biodiversitätsmanager initiiert, unterstützt und begleitet durch Information, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Sensibilisierung die Erstellung und Umsetzung des Gesamtkonzepts sowie einzelner Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt. Ziel ist es auch, den Schutz der Biodiversität als Querschnittsaufgabe in alle Verwaltungsbereiche und -abläufe (z. B. Stadtplanung, Beschaffung) der betreffenden Kommune zu integrieren. Eine Biodiversitätsmanagerin oder ein Biodiversitätsmanager kann auch interkommunal eingesetzt werden.



Hinweise für die Erstellung der Projektskizze:

- Beschreiben Sie die Aufgaben, die ein Biodiversitätsmanager oder eine Biodiversitätsmanagerin in Ihrer Kommune übernehmen soll. Planen Sie in Ihrem Finanzierungsplan alle dafür notwendigen Mittel ein (z. B. Personalausgaben, Ausgaben für Dienstreisen).
- Das Programmbüro des Bundesprogramms Biologische Vielfalt beim DLR-PT bietet allen Biodiversitätsmanagerinnen und -managern aus Projekten des Bundesprogramms Biologische Vielfalt jährlich ein Vernetzungs- und Austauschtreffen an. Planen Sie daher die hierfür erforderlichen Reiseausgaben für Ihre/n Biodiversitätsmanager/in ein.

2.2 Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie

Eine gute Vorbereitung hat großen Einfluss auf den Erfolg einer kommunalen Biodiversitätsstrategie. Voraussetzung für eine Förderung der Erstellung und Umsetzung kommunaler Biodiversitätsstrategien ist die aktive Unterstützung der jeweiligen Kommunalverwaltung. Folgende zentrale Fragen sollten Sie zu Beginn der Projektkonzeption stellen:

- Was soll mit der Erstellung einer Biodiversitätsstrategie erreicht werden?
- Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen in der Strategie gesetzt werden und warum?
- Durch welche Indikatoren kann die Wirkung der Strategie gemessen werden?

Weitere, wichtige Fördervoraussetzungen sind eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit und die Kooperation mit relevanten Akteurinnen und Akteuren. Durch ein frühzeitiges Identifizieren, Benennen und Verteilen von Kompetenzen und die Einbeziehung der betreffenden Fachbehörden der Kommunalverwaltung sowie relevanter gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure (z. B. Naturschutz-

und Umweltverbände, Ehrenamtliche) kann die Erstellung einer Biodiversitätsstrategie positiv beeinflusst werden. Wertvolle Beiträge zu einer kommunalen Biodiversitätsstrategie können zudem wissenschaftliche Einrichtungen wie z. B. Hochschulen, Forschungsinstitutionen oder wissenschaftliche Vereinigungen liefern. Durch eine frühzeitige Zusammenarbeit kann Fachwissen für eine fundierte Strategie aktiviert und können Barrieren abgebaut werden. Eine gezielte Beteiligung der Stadtgesellschaft bereichert die Inhalte der Strategie und stärkt ihre erfolgreiche Umsetzung durch eine höhere Akzeptanz.



Hinweise für die Erstellung der Projektskizze:

- Fügen Sie der Projektskizze einen Nachweis über die Zustimmung der zuständigen Kommunalverwaltung bei (Absichtserklärung, Letter of Intent) und geben Sie an, ob geplant ist, die finale Biodiversitätsstrategie anschließend durch einen Beschluss des Stadt- oder Gemeinderats bestätigen/annehmen zu lassen.
- Entwickeln Sie einen realistischen Arbeits- und Zeitplan für Ihr Projekt zur Erstellung der Biodiversitätsstrategie und ggf. der Umsetzung beispielhafter Maßnahmen. Der Förderzeitraum für die Entwicklung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie und die Umsetzung erster begleitender, beispielhafter Maßnahmen sollte in der Regel 24 Monate betragen und 36 Monate nicht überschreiten.
- Beschreiben Sie den Prozess, wie die Biodiversitätsstrategie in Ihrer Kommune erstellt werden soll und definieren Sie wichtige Meilensteine. Benennen Sie Projektverantwortliche, Gremien, mögliche Ziel- und Interessensgruppen sowie Akteurinnen und Akteure (z. B. Naturschutzverbände, Landnutzende, Vereine, Biologische Stationen, Unternehmen). Stellen Sie dar, wie die beteiligten Fachbehörden und lokalen Akteurinnen und Akteure in die Erstellung der Biodiversitätsstrategie eingebunden werden sollen.
- Berücksichtigen Sie in Ihrer Biodiversitätsstrategie möglichst alle drei Aspekte des Begriffs Biodiversität (Vielfalt der Lebensräume, Vielfalt der Arten, genetische/innerartliche Vielfalt).
- Stellen Sie Schwerpunkte der Biodiversitätsstrategie dar.
- Beziehen Sie bei der Strategieentwicklung möglichst sowohl den planungsrechtlichen Innenbereich (§34 BauGB) als auch den Außenbereich (§35 BauGB) Ihrer Kommune mit ein.
- Beschreiben Sie, wie Sie die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gestalten möchten und nennen Sie mögliche Beteiligungsformate. Planen Sie in Ihrem Finanzierungsplan ausreichende Mittel ein für die Konzeption (z. B. Auftrag für ein detailliertes Partizipationskonzept) und Durchführung der Beteiligung (z. B. Ausgaben für Kommunikationsdienstleistungen, Veranstaltungen, Informationsmaterial) sowie die Dokumentation und Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse im Erstellungsprozess der Biodiversitätsstrategie.
- Versuchen Sie, weitere Fördermittel aus Länder-, Regional- und lokalen Förderprogrammen zu akquirieren.

2.3 Darstellung möglicher inhaltlicher Schwerpunkte der geplanten Biodiversitätsstrategie

Ein wichtiges Ziel von Biodiversitätsstrategien ist es, vielfältige Lebensräume mit natürlicher Dynamik zu schaffen, die sich durch ein angepasstes Pflegemanagement weiter entwickeln können. Weitere wichtige Ziele sind die Erhaltung der Artenvielfalt sowie der genetischen Vielfalt. Mögliche Maßnahmen wären z. B.

- Sicherung der Populationen regionaler Arten,
- Erhaltung und Erweiterung der Lebensräume besonders schützenswerter Arten,
- Aufbau und Erweiterung von Biotopverbünden,
- Unterstützung heimischer Arten auch unter Einbeziehung alter Kultursorten, Nutztierassen und kulturlandschaftlicher Elemente sowie
- Umgang mit invasiven Arten.

Biotop- und Artenkartierungen bilden eine wichtige Arbeitsgrundlage dafür, welche Biotope und Arten in die Strategie aufgenommen werden und welche Maßnahmen sinnvoll sind.

Auch die jeweiligen Biodiversitätsstrategien der Bundesländer liefern Anhaltspunkte für die inhaltlich-fachlichen Schwerpunktsetzungen und sollten bei der Strategieerstellung einbezogen und berücksichtigt werden.



Hinweise für die Erstellung der Projektskizze:

Nennen Sie beispielhafte Lebensräume sowie Arten und beschreiben damit mögliche Handlungsschwerpunkte der Biodiversitätsstrategie anhand nachvollziehbarer, naturschutzfachlicher Kriterien.

Stellen Sie dar, welche beispielhaften Maßnahmen im Projekt geplant und durchgeführt werden sollen (weitere Informationen hierzu finden Sie in der Broschüre „UrbanNBS (2020): Arbeitshilfe zur Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien“, S. 20-24).

Legen Sie dar, auf welche Grundlagen und Daten Sie zurückgreifen können und in welchem Umfang ggf. weitere Kartierungen zur Bestandserfassung und Planung sowie zur Evaluation der Biodiversitätsstrategie notwendig sind.

2.4 Verbindung mit weiteren Strategien und planerischen Instrumenten Ihrer Kommune

Die Ansätze einer Biodiversitätsstrategie können in eine Vielzahl an formellen und informellen planerischen Instrumenten aufgenommen werden. Formelle Instrumente sind beispielsweise Landschaftspläne, Grünordnungspläne, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Städtebauliche Verträge, Pflege-/Nutzungs- / Pachtverträge, Verordnungen/Satzungen. Zu den informellen Instrumenten gehören z. B. Pflege- und Entwicklungspläne, Integrierte Stadtentwicklungskonzepte

(INSEK/ISEK), Klimaanpassungsstrategien und Freiraumkonzepte. Zudem besteht die Möglichkeit, die Biodiversitätsstrategie mit anderen Strategien (z. B. zu Stadtentwicklung, Klimaschutz, Hochwasserschutz), welche Ihre Kommune beschlossen hat, zu verbinden. So kann einem Nebeneinander oder einer Konkurrenz zu anderen Strategien sowie auch zu anderen Themen und Konzepten der Stadtentwicklung entgegengewirkt werden.



Hinweise für die Erstellung der Projektskizze:

- Stellen Sie dar, welche Konzepte und Strategien mit Bezügen zur biologischen Vielfalt es in Ihrer Kommune bereits gibt (z. B. Freiraumkonzept, Grünkonzept, städtebauliche Konzepte).
- Nennen Sie mögliche Querbezüge und Schnittstellen zu anderen Strategien sowie zu anderen Themen und Konzepten der Stadtentwicklung Ihrer Kommune. Soweit bereits erkennbar, weisen Sie bitte auch auf Zielkonflikte (z. B. zwischen Biodiversität und Land- und Erholungsnutzung) hin.
- Erläutern Sie, inwiefern Sie die zu erstellende Biodiversitätsstrategie mit verbindlichen Planungsinstrumenten Ihrer Kommune verbinden möchten.

3. Antragsverfahren

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat den DLR Projektträger (DLR-PT) bereits seit dem Jahr 2011 mit der Durchführung des Bundesprogramms Biologische Vielfalt beauftragt. In Abstimmung mit dem BfN und dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) setzt das Programmbüro beim DLR-PT das Bundesprogramm Biologische Vielfalt um und begleitet alle Projekte fachlich und administrativ von der Antragstellung über die Bewilligung bis zum Projektabschluss.

Die Antragstellung im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV) erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Der Ablauf wird auf der BPBV-Website unter der Kachel „Verfahren“ dargestellt (siehe <https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-biologische-vielfalt>). Hier finden Sie die erforderlichen Dokumente zum Download und weitere hilfreiche Informationen zur Antragstellung.

3.1 Einreichung der Projektskizze (erste Verfahrensstufe)

Abweichend vom üblichen Verfahren im Bundesprogramm Biologische Vielfalt gilt für die Einreichung einer Projektskizze zur Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie ein fester Stichtag. Die Projektskizze muss bis zum **1. Februar** eines jeden Jahres auf Grundlage der Mustergliederung und des Musterfinanzierungsplans für BPBV-Projekte eingereicht werden (siehe <https://www.bfn.de/verfahren-bpbv>).

In der Projektskizze stellen Sie das Projektkonzept dar und geben einen Überblick über die geplanten Projektziele, -inhalte und den Finanzbedarf. Bitte beachten Sie dabei unsere o. g. Hinweise.

3.2 Bewertung der Projektskizzen

Das Programmbüro beim DLR-PT prüft die Projektskizze auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit im Einvernehmen mit BfN und BMUKN. Bewertungsgrundlage für die Prüfung sind u. a. der Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, das Bundesinteresse, die Expertise des/der Skizzeneinreichenden, der Gesamteindruck der Projektskizze in Bezug auf die fachliche Qualität, ein gutes Projektmanagement und eine angemessene Finanzplanung.

Sollten die im Rahmen dieses Aufrufs zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen, um alle grundsätzlich positiv bewerteten Projektskizzen zu fördern, stehen die Projektskizzen im Wettbewerb zueinander. Es erfolgt eine Prioritätensetzung anhand der folgenden Kriterien:

- Erfolgsaussichten zur langfristigen Umsetzung der kommunalen Biodiversitätsstrategie (z. B. Durchführbarkeit des Arbeitsplans, Beschluss der Kommune, Akquise weiterer Finanzierungsmöglichkeiten),
- Umfang von Kooperation und Vernetzung zwischen unterschiedlichen Akteursgruppen (wie z. B. Naturschutzakteure, Landnutzende, Bildungseinrichtungen, Institutionen und Vereine aus Sport, Kultur, sozialer Arbeit und Wissenschaft),
- Gesamteindruck bezüglich fachlicher Qualität.

3.3 Antragstellung (zweite Verfahrensstufe)

Wird Ihre Projektskizze positiv bewertet, erhalten Sie eine schriftliche Aufforderung zur Antragstellung voraussichtlich bis Ende Juli desselben Jahres. Nun können Sie Ihren Antrag erstellen und einreichen. Der Antrag besteht aus einem Formantrag im Elektronischen Antrags- und Angebotssystem (Easy-Online) und einer ausführlichen Vorhabenbeschreibung, die auf der Projektskizze basiert. In diesem Antrag sind die Projektziele und -maßnahmen sowie insbesondere der Arbeits- und Zeitplan ausführlich und konkret darzustellen. Auf die in diesem Merkblatt unter Punkt 2 aufgeführten inhaltlichen Hinweise ist in vertiefter Form bei der Antragsstellung einzugehen. Darüber hinaus ist der Finanzierungsplan detailliert aufzuschlüsseln und mit fachlichen Ausführungen in der Vorhabenbeschreibung zu erläutern. Bitte beachten Sie dabei die im Aufforderungsschreiben mitgeteilten Hinweise und Auflagen, die sich aus der Begutachtung der Projektskizze ergeben haben. Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln ist ein positives Prüfergebnis aller eingereichten Antragsunterlagen.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND BERATUNG

Programmbüro des BfN für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) DLR Projektträger
Abteilung Leben, Natur, Vielfalt

Heinrich-Konen-Str. 1 | 53227 Bonn

E-Mail: programmbuero-bpbv@dlr.de

Ute Borchers (Ute.Borchers@dlr.de)

Jana Heints (Jana.Heints@dlr.de)

Kerstin Hille (Kerstin.Hille@dlr.de)

Kerstin Klewer (Kerstin.Klewer@dlr.de)

Katja Unkelbach (Katja.Unkelbach@dlr.de)

Birgit Zegelin (Birgit.Zegelin@dlr.de)

<https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-biologische-vielfalt>

<https://www.bfn.de/bpbv-stadtnatur>